

■ Beschäftigungsverbot: Lockerung in Sicht

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) denkt über eine Novelle des Mutterschutzgesetzes nach. Am 5. April fand eine nicht öffentliche Verbändeanhörung zu den Beschränkungen für Ärztinnen statt. Mit am Tisch saßen Vertreterinnen des Deutschen Ärztinnenbundes (DÄB), eines Netzwerks von Ärztinnen und Zahnärztinnen, das sich für eine Aufhebung des pauschalen Beschäftigungsverbots einsetzt. Vor allem für (Zahn-)Ärztinnen, die während ihrer Weiterbildungszeit schwanger werden, sei das Mutterschutzgesetz in seiner jetzigen Form eher Fluch als Segen, so der DÄB. Weil Arbeitgeber vor allem haftungsrechtliche Konsequenzen fürchten, werden Schwangere häufig aus dem Operationsaal verbannt, sobald sie ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft informieren. Oft dürfen sie dann nur noch Aufgaben übernehmen, die im Weiterbildungskatalog nicht anerkannt werden. Das Mutterschutzgesetz war 1952 in Kraft getreten und seitdem kaum geändert worden. Inzwischen bestehe wegen der veränderten gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Bedarf an einer grundlegenden Reform, heißt es im Referentenentwurf aus dem Bundesfamilienministerium. Ziel der Reform sei es, die Pflichten von Arbeitgebern zur Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen und die im Einzelfall notwendige Umgestaltung der Arbeitsbedingungen klarer zu fassen. Daneben sollen Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung während der Schwangerschaft und Stillzeit deutlicher herausgestellt und berufliche Nachteile vermieden werden – „soweit dies mit dem Ziel eines angemessenen Gesundheitsschutzes vereinbar ist“, so die Autoren.

tas/Quellen: BMFSFJ/DÄB

■ Schulte leitet AG ZMB

Prof. Dr. Andreas Schulte, Leiter des Lehrstuhls für Behindertenorientierte Zahnmedizin der Universität Witten/Herdecke, ist Vorsitzender der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung oder speziellem medizinischen Behandlungsbedarf (AG ZMB) in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Die Arbeitsgemeinschaft kons-

tituierte sich im März in Kassel. Dem Vorstand der AG ZMB gehören daneben Dr. Imke Kaschke von Special Olympics Deutschland, Berlin, als zweite Vorsitzende, Dr. Guido Elsässer, niedergelassener Zahnarzt in Kernen, als dritter Vorsitzender und Dr. Katharina Bücher, Oberärztin an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München, als Schriftführerin an. Ziel der AG ZMB ist es, die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit besonderem Unterstützungs- und Behandlungsbedarf in Wissenschaft, Forschung und klinischem Alltag zu fördern. „Den Kollegen soll eine Plattform für den Austausch untereinander geboten werden“, kündigte der Vorsitzende an.

tas/Quelle: DGZMK

■ Schmidt gegen Zuckersteuer

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt (CSU), lehnt eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke nach britischem Vorbild ab. Abgaben auf Lebensmittel, die bei einer ausgewogenen Ernährung nur in Maßen verzehrt werden sollten, seien nicht zielführend, sagte ein Ministeriumssprecher der Deutschen Presse-Agentur (dpa).

tas/Quelle: dpa

■ Spenden für Flüchtlinge

Gemeinsam rufen die Bundeszahnärztekammer und die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) zu Spenden für die im griechischen Grenzort Idomeni festsitzenden Flüchtlinge auf. „Sie müssen dort ohne ausreichende medizinische Versorgung auskommen. Daher hat das HDZ beschlossen, das Deutsche Rote Kreuz in seinen verstärkten Nothilfeaktivitäten in Idomeni zu unterstützen“, erklärt Dr. Klaus Winter, Vorsteher der Stiftung. „Die Menschen vor Ort brauchen dringend Medikamente und lebensnotwendige Hilfsgüter“, ergänzt Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK. Spender können folgende Bankverbindung nutzen: Hilfswerk Deutscher Zahnärzte Deutsche Apotheker- und Ärztebank IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000 BIC: DAAEDED D Stichwort: Idomeni

tas/Quelle: BZÄK